

## 2. Aufgabenbeschreibung, Qualifikationserfordernisse

Zu den Aufgaben des Sicherheitsdienstes gehören unter anderem:

- Persönliche Präsenz in den Unterkünften und den dazugehörigen Außenflächen
- Durchsetzen der Benutzungsordnungen (siehe Dateien „Sonstiges“), dies beinhaltet insbesondere:
  - **Im Bereich der Unterkünfte**
    - Auf Straftaten achten
    - Unverzögliche Weiterleitung von Erkenntnissen an die Polizei/Auftraggeber zur Verfolgung/ Anzeigenerstattung
    - Bewachung der Liegenschaften gegen durch Menschen verursachte Störungen von innen und außen
    - Einhaltung der Nachtruhe gewährleisten
    - Bewachung, ob sich unbefugte Personen und Bewohner auf dem Gelände aufhalten.
    - Nach 22 Uhr sämtliche Besucher der Unterkünfte aus den Räumlichkeiten und vom Grundstück verweisen
    - Verweis von unbefugten Personen, insb. Schlafbesuch und bei Bedarf Aussprache von Hausverboten oder Anzeige wegen Hausfriedensbruch
    - Überwachung und Anzeige von Rauschmittelkonsum
    - Kontrollgänge durch Gebäude und Außenflächen
    - Unterbindung von Sachbeschädigungen
    - Einschreiten in den Zimmern der Bewohner bei Gewalt und Gefahr im Verzuge
- Aktive deeskalierende Einflussnahme auf Personen zur Abwendung von Konfliktsituationen
- Führung eines Wachbuches
- Umgehende Unterrichtung des Fachbereich Soziales zu besonderen Vorkommnissen (jeweils am folgenden Arbeitstag) in Form eines Berichtswesens. Das Berichtswesen muss mindestens das Datum, die Uhrzeit (Zeitraum), den Ort des Geschehens, die Feststellungen vor Ort, die getroffenen Maßnahmen und die Beteiligten Personen (inklusive derer des Auftragnehmers) enthalten.

Die folgenden Qualifikationen müssen zwingend vorliegen.

**Bei Nichterbringung eines Nachweises, welcher ein Ausschlusskriterium (A) ist erfolgt der Ausschluss aus dem Verfahren.**

### **Ausschlusskriterien zur Qualifikation des Sicherheitsdienstes**

- Es wird ausschließlich Personal des auftragnehmenden Sicherheitsunternehmens beschäftigt. Der Einsatz von Unterauftragnehmern ist ausgeschlossen. Der Einsatz und das Mitführen von Waffen und Reizgas ist nicht gestattet. **(A) - Nachgewiesen durch eine Eigenerklärung (A 01)**
- Alle für die Bestreifung der Unterkünfte eingesetzten Mitarbeiter im beauftragten Sicherheitsdienst erklären ihr schriftliches Einverständnis, dass betreffend ihrer Person von der Stadt eine Sicherheitsprüfung analog den Vorgaben des

Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durch die Sicherheitsorgane (Polizei und Verfassungsschutz) durchgeführt wird.

**(A) - Nachgewiesen durch eine Eigenerklärung (A 02)**

- Für alle in Langenfeld eingesetzten Mitarbeiter des beauftragten Sicherheitsdienstes ein kompletter Auszug aus dem zentralen Bewacher-Register vorzulegen. **(A) - Nachgewiesen durch die Kopie des Auszugs aus dem zentralen Bewacher-Register (A 03)**
- Das eingesetzte Personal ist aufgrund der besonderen Anforderungen mindestens 23 Jahre alt. **(A)**
- Das eingesetzte Personal verfügt über Kenntnisse und beherrscht die sichere Anwendung der maßgeblichen Befugnisse Hausrecht, Privatrecht, Jedermannsrecht, Notwehr und Nothilferecht, nachgewiesen über entsprechende Fortbildungsnachweise. **(A) – Eigenerklärung oder Nachgewiesen durch entsprechende Fortbildungsnachweise eines Fortbildungsinstituts, einer Volkshochschule oder ähnlichen Stelle (A 04)**
- Es dürfen keine politischen Abzeichen getragen werden. **(A)**

### **Ausschlusskriterien zur Qualifikation der beschäftigten Personen**

- Das eingesetzte Personal verfügt über hohe soziale Kompetenz und einem toleranten Umgang mit den in der Unterkunft wohnenden Personen sowie eine hohe Belastbarkeit auch in besonderen Stress-Situationen, nachgewiesen über Referenzen entsprechend belastender Einsätze **(A) - Nachgewiesen durch Einsätze in einer Asylbewerber- oder Obdachlosenunterkunft pro Mitarbeitenden (A 05).**
- Das eingesetzte Personal verfügt über eine hohe Belastbarkeit auch in besonderen Stress-Situationen, nachgewiesen über Referenzen entsprechend belastender Einsätze **(A) - Nachgewiesen durch Einsätze in einer Asylbewerber- oder Obdachlosenunterkunft pro Mitarbeitenden (A 05).**

Für alle im Sicherheitsdienst Beschäftigten ist eine Eigenerklärung vorzulegen, dass keine für die Tätigkeit relevanten Vorstrafen (Körperverletzungs-, Betäubungs- und Arzneimittelmisbrauchs-, Sexual – und Staatsschutzdelikte) vorliegen und aktuell kein Verfahren anhängig ist. **(A) - Nachgewiesen durch eine Eigenerklärung pro Mitarbeitenden (A 06)**

- Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift, entweder als Muttersprachler oder durch den schriftlichen Nachweis über das Sprachniveau auf Grundlage von mindestens B 1. **(A) - Nachgewiesen durch Zertifikate von VHS, Sprachschulen oder einen Hauptschulabschluss auf einer deutschen Schule pro Mitarbeitenden (A 07)**
- Der Auftragnehmer legt vor der Auftragserteilung (vier Personen) und nach Auftragserteilung bei jedem Personalwechsel für die jeweils in diesem Auftrag eingesetzten Mitarbeiter die vorstehenden Nachweise unverzüglich und unaufgefordert vor. **(A)**
- Erstherausbildung und Schulung als Brandschutzhelfer, nachgewiesen durch eine Teilnahmeurkunde an einem entsprechenden Kurs - **Nachgewiesen durch Zertifikate/Teilnahmeurkunde eines Fortbildungsinstituts (A 08)**